Stand 01.07.2017

DIE HAFT PFLICHT KASSE

Deckungsübersicht Betriebs-Haftpflichtversicherung für Gesundheitsfachberufe, Ambulante Pflegedienste, Schönheitspflegeberufe, Tierpflege / Tierbetreuungsberufe, Reitlehrer

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen

Es gelten grundsätzlich folgende Leistungseinschlüsse

Allgemeine und Besondere Bedingungen	
Abwasserschäden bis zur Höhe der Sachschaden-Versicherungssumme (Der Selbstbehalt je Schadenereignis beträgt 10 %, mindestens 100 EUR, maximal 5.000 EUR)	✓
Ansprüche mitversicherter Personen untereinander (nicht Arbeitsunfälle und/oder Berufskrankheiten)	✓
Auslandsschäden • anlässlich von Geschäftsreisen, Ausstellungen und Messebesuchen: weltweit; • durch indirekte Exporte: weltweit; • durch direkte Exporte ins europäische Ausland.	✓
Auslösen von Fehlalarm (im Rahmen der Versicherungssumme für mitversicherte Vermögensschäden)	✓
Ausrichtung von Veranstaltungen, Tagungen, Kurzveranstaltungen, Festveranstaltungen außerhalb des Betriebsgeländes	✓
Bauherren-Haftpflicht	bis 1.000.000 € Bausumme
Be- und Entladeschäden an Fremdfahrzeugen	✓
Besitz, Halten und Gebrauch von nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen	✓
Beschädigung/Abhandenkommen von Patienten-, Besucher- und Belegschaftshabe	30.000 €
Erweiterter Strafrechtschutz (Selbstbehalt: 10 % je Verfahren)	100.000 €
Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung	✓
Gewässerschaden-Haftpflichtrisiko • für Behältnisse bis 5.000 Liter (bei Versicherungsschutz für die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung PLUS 10.000 Liter) Gesamt-Fassungsvermögen (größere Gebinde auf Anfrage) • für Öl- /Fettabscheider • Restrisiko	✓
Haus- und Grundbesitz • Betrieblicher Haus- und Grundbesitz • Abvermietung von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten auf dem Betriebsgrundstück an Dritte	✓ bis 30.000 € Bruttojahresmietwert
Leitungsschäden bis zur Höhe der Sachschaden-Versicherungssumme	✓
Mietsachschäden • anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen (Selbstbehalt: 10 %, mind. 100 €, max. 1.500 € je Schadenfall) • an Gebäuden und Räumen durch Brand, Explosion, Leitungswasser und Abwässer • Mietsachschäden an Gebäuden und Räumen durch sonstige Ursachen (Selbstbehalt: 10 %, mind. 100 €, max 1.500 € je Schadenfall)	3.000.000 € 3.000.000 € 150.000 €
Nachhaftung bis zu 5 Jahre nach vollständiger Betriebsaufgabe	✓
Betrieb einer Photovoltaikanlage bis zu einer Leistung von 25 kWp auf dem Versicherungsgrundstück	500.000 €
Private Haftpflichtrisiken • Familien-Privathaftpflicht PHV Einfach Gut (für Inhaber/Betreiber); Erhöhung des Deckungsumfangs der Privat-Haftpflichtversicherung von PHV Einfach Gut auf PHV Einfach Besser, PHV Einfach Besser Plus oder PHV Einfach Komplett ist gegen Mehrbeitrag möglich • private Hundehaftpflicht (für einen Hund)	✓
Produkt-Haftpflichtrisiko • aus hergestellten/gelieferten Erzeugnissen und erbrachten Arbeiten/sonstigen Leistungen • aufgrund Fehlens zugesicherter Eigenschaften und aus Falschlieferung	✓
Schlüsselschäden: Abhandenkommen von fremden Schlüsseln und Codekarten (Selbstbehalt: 10 %, mind. 100 €, max. 500 € je Schadenfall)	100.000 €
Strahlenschäden aus dem deckungsvorsorgefreien Umgang mit energiereichen ionisierenden Strahlen	✓
Tätigkeitsschäden (Selbstbehalt: 10 %, mind. 100 €, max. 5.000 € je Schadenfall) Tätigkeitsschäden an fremden Hilfsmitteln (Selbstbehalt: 10 %, mind. 100 €, max. 5.000 € je Schadenfall)	100.000 € 50.000 €
Umwelt-Haftpflichtrisiko (privatrechtliche Inanspruchnahme): siehe auch Gewässerschaden-Haftpflichtrisiko Gemäß den AHB der Haftpflichtkasse gelten Haftpflichtansprüche wegen Schäden durch Umwelteinwirkungen nicht vom Versicherungsschutz ausgeschlossen; der Ausschluss gemäß Ziff. 7.10 b) der Muster-AHB 2008 des GDV (entspricht § 4 I 8 AHB 2002) ist darin nicht enthalten.	✓
Umweltschadens-Basisversicherung (öffentlich-rechtliche Inanspruchnahme) Versichert sind die Risikobausteine 2.6, 2.7, 2.8. Zusätzlich sind gemäß Baustein 2.9 Öl-/Fettabscheider und Behältnisse zur Lagerung gewässerschädlicher Stoffe bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 5.000 Litern (bei Versicherungsschutz für die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung PLUS 10.000 Liter) pauschal mitversichert.	3.000.000 €
Vermögensschäden durch Verletzung personenbezogener Daten in Datenschutzgesetzen	100.000 €
Vertragshaftung	✓
Versehensklausel	✓
Vorsorgeversicherung in Höhe der vertraglichen Versicherungssummen	✓

Spezielle Deckungsinhalte für Gesundheitsfachberufe	
Alten-/Krankenpfleger, Ambulanter Pflegedienst, Ambulante Reha-Einrichtung, Krankenschwester • Fachpflegerische Tätigkeiten, u.a. aus Verabreichen von Spritzen und Injektionen nach ärztlicher Verordnung (Voraussetzung hierfür ist, dass der Versicherungsnehmer/die Mitarbeiter aufgrund ihrer Ausbildung dazu befugt ist/sind); Verbände und Wundversorgungen; Blutdruckmessungen; Blutzuckermessungen; An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen; Kompressionsverbände; Packungen und Heilbäder, Heilmassagen, Atemtherapie sowie Hydro- und Elektrotherapie und andere Heilmethoden; Verabfolgung von Massagen aller Art, Teil- und Vollmassagen, einschließlich vorschriftsmäßigem Ölen und Pudern, auch unter Verwendung von Massageapparaten; Heil-, Kranken- und Sport-Gymnastik bzw. Gymnastik; Ansprüche aus Schäden durch Bestrahlungen und Lichtbäder; an gesunden Personen aus sportlichen Gründen oder aus Gründen der Körperpflege; auf ärztliche Anordnung; Salben, Tropfen und Spülungen; Legen und Wechseln eines Blasendauerkatheters; Darmspülungen und Einläufe; Medikamente richten – verabreichen – überwachen; • Spezielle fachpflegerische Tätigkeiten, u.a. Versorgung von Patienten mit Port/Parenterale Ernährung; Versorgung von Patienten mit Ernährungssonden; Versorgung von Patienten mit Subcutan-Pumpen; Versorgung von Patienten mit spezieller Schmerztherapie • Grundpflege, z.B. Pflegeberatung/Erstgespräche/Durchführung von Seminaren sowie Lehrgängen; Hilfe und Unterstützung bei der Körperpflege; Hilfe und Unterstützung beim An- und Auskleiden; Hilfe bei der Mobilisation/Geh- und Bewegungsübungen; Spezielle Lagerungen; Anleitung von Angehörigen in verschiedene pflegerische Maßnahmen; Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson nach § 39 SGB XI; Beratungsgespräche nach § 37 SGB XI • Weitere Leistungen, u.a. Erste-Hilfe-Leistung; aus Besitz, Betrieb und Benutzung medizinischer Apparate, die in der Heilkunde anerkannt sind (siehe aber Ziff. 7.12 AHB); aus Besichtigungen und Begehungen der ambulanten Pflege- / Reha-Einrichtungen durch fremde Personen oder Personengruppen; ehrenamtlicher Hausbesuchsdienst; hauswirtschaftliche Versorgung – jedoch ohne Winterdienst;	✓
Ergotherapeuth, Heileurythmist, Krankengymnast, Logopäde, Masseur, Motopäde, Physiotherapeut, Dentalhygieniker, Kuranstalt/Badeanstalt sowie die freien Gesundheitsberufe, wie z.B. Ernährungsberater, Yoga-Lehrer, Kinesiologe, Shiatsu-Therapeut, Ayurveda-Therapeut, Tai Chi- und Qigong-Therapeut • Verabfolgung von Massagen aller Art, Teil- und Vollmassagen, einschließlich vorschriftsmäßigem Ölen und Pudern, auch unter Verwendung von Massageapparaten; • Heil-, Kranken- und Sport-Gymnastik, Atemlehre bzw. Gymnastik; • Besitz und Verwendung von Solarien, Saunen, Dampfbädern, Infrarotkabinen, Sport-/Fitnesseinrichtungen, Heilbad-/Moorbad-Wannen/-Bädern; • Verwendung von Apparaten, soweit die Behandlung ärztlich verordnet oder lediglich zur Körperpflege – nicht zu Heilzwecken – angewendet wird; • Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden aus Besitz und Verwendung von Röntgen- und sonstigen Strahlenapparaten im Sinne von Ziff. 7.12 AHB (vgl. jedoch Ziff. 5.3.12 dieser BBR); • Ansprüche aus Schäden durch Bestrahlungen und Lichtbäder. • Packungen und Heilbäder, Heilmassagen, Atemtherapie sowie Hydro- und Elektrotherapie und andere Heilmethoden • Verabreichen von Spritzen und Injektionen nach ärztlicher Verordnung. Voraussetzung hierfür ist, dass der Versicherungsnehmer/die Mitarbeiter aufgrund ihrer Ausbildung dazu befugt ist/sind; • Zahnmedizinische Prophylaxe, Zahnmedizinische Fachassistenz und Dentalhygiene; • Besitz und Benutzung von in dem Bad befindlichen Turn- und Spielgeräten und Spielplätzen;	✓
Psychologe/Psychotherapeut • Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus der freiberuflichen Tätigkeit als Psychologe / Psychotherapeut/Heilpraktiker für Psychotherapie – ohne ärztliche medikamentöse Behandlung / Verschreibung.	✓
Heilpraktiker Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers, die sich im Zusammenhang mit der behördlich zugelassenen Tätigkeit als Heilpraktiker ergibt. Mitversichert gelten unter anderem: • Homöopathische Behandlungsmethoden • Aromatherapie • Iridologie • Traditionelle Chinesische Medizin • Akupunktur • Blutabnahme • Feldenkrais-Methode • Soft-Laser-Therapie • Chiropraktik und Osteopathie	✓
Kosmetiker • Laserepilationsbehandlung • Epilationsbehandlung mittels intensiv gepulstem Licht • Fruchtsäurepeelings	✓
Tierheilpraktiker/-physiotherapeuten/Tierpsychologen/Huf- und Klauenpfleger/Reitlehrer • Schäden an Tieren (Selbstbehalt: 250 EUR je Schadenfall) • Abhandenkommen eines in Obhut genommenen Tieres (Selbstbehalt: 250 EUR je Schadenfall)	20.000 € 10.000 €

Höhere Versicherungssummen auf Anfrage.